

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2012-035	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 14.11.2012 Verfasser: Guth, Hannelore	
Beschluss der Jahresrechnung 2011		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	14.11.2012	Rechnungsprüfungsausschuss Röbel/Müritz
Ö	26.11.2012	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	11.12.2012	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Jahresrechnung 2011 einschließlich der Haushaltsüberschreitungen.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses. Die Beschlussfassung hat bis zum 31. Dezember des folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Beschluss über die Jahresrechnung ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 7 Werktagen die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Hhst. _____
Kosten in € _____	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen:

Jahresrechnung 2011 mit Erläuterungen und Anlagen sowie dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Guth, Hannelore	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift